

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber, Mag. Scheele, Mag. Ecker, MA, Hundsmüller, Mag. Moser, MSc, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schmidt, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten

Das Handelsabkommen CETA ist in seiner Gesamtheit derzeit noch nicht in Kraft, auch wenn Teile bereits am 21. September 2017 in Kraft getreten sind, brauchen wesentliche Bereiche die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente. Erst wenn alle Mitgliedstaaten CETA ratifiziert haben, kann das Abkommen endgültig in Kraft treten. Bis dahin werden nur jene Teile vorläufig angewendet, die in die Kompetenz der Europäischen Union fallen, also insbesondere jene Bestimmungen zu Zöllen. Der gesamte Investitionsschutz inkl. der Konzernklagerechte gilt jedoch erst, wenn auch Österreich und somit der Nationalrat zugestimmt hat. Denn diese Teile des Abkommens fallen ausschließlich in die Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten. Österreich kann hier autonom entscheiden.

Mit einer positiven Ratifikation auf nationaler Ebene würde das österreichische Parlament also auch der stark umstrittenen Investor-Staat-Streitbeilegung zustimmen. Das Inkrafttreten dieses Mechanismus ist erst möglich, wenn alle 28 EU Mitgliedstaaten CETA ratifizieren.

In Österreich haben sich bereits 562.552 Menschen gegen CETA ausgesprochen, das Volksbegehren gegen TTIP, CETA und TiSA unterzeichnet und damit ein Verfassungsgesetz gefordert, das eine Genehmigung von CETA und TTIP nur auf Grundlage einer eigenen verfassungsrechtlichen Ermächtigung vorsieht. Auch mehr als 400 österreichische Städte und Gemeinden, davon ein Gutteil in Niederösterreich, haben Resolutionen gegen die geplanten Handels- und Deregulierungsabkommen beschlossen. Die Europäische Initiative gegen TTIP und CETA haben über 3 Millionen Menschen unterzeichnet.

In der Sitzung des Nationalrates vom 22.6.2016 wurde mit breiter Mehrheit kritisch gegen CETA und TTIP Stellung bezogen. Ebenso haben sich auch alle neun Landeshauptleute im Kampf gegen das umstrittene Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) in einem einheitlichen Brief am 31. Oktober 2017 an das Bundeskanzleramt, Wirtschaftsministerium, Außenministerium und Parlament

gewandt und Internationale Investitionsgerichte bei Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen Staaten mit hochentwickelten Rechtssystemen abgelehnt.

Besonders pikant ist, dass im geplanten Regierungsbeschluss zu CETA offen angesprochen wird, dass es noch zu Nachverhandlungen bei CETA kommen könnte, da auch der Europäische Gerichtshof (EuGH), der sich mit der Frage der Vereinbarkeit derartiger Schiedsgerichte mit EU-Recht beschäftigt, in diesen Sondergerichten einen Verstoß gegen EU-Recht sieht.

Eine weitere Entscheidung des EuGH zu den Investitionsschutzbestimmungen in CETA wird Anfang 2019 erwartet, wobei auf Grund der Vorjudikatur durchaus die Möglichkeit besteht, dass die RichterInnen des EuGH auch dieses Abkommen als unvereinbar mit EU-Recht sehen.

Daher sollte schon aus rechtsstaatlicher und demokratiepolitischer Sicht eine Ratifikation des Vertrages durch die nationalen Parlamente keinesfalls vor dem Vorliegen des Gutachtens des EuGH stattfinden. Andere Staaten wie Deutschland etwa gehen viel besonnener vor und warten die ausstehenden Entscheidungen ab.

Auch Bundeskanzler Sebastian Kurz meinte noch im Vorjahr in diesem Zusammenhang:

„CETA ist jetzt eh schon teilweise in Kraft getreten und dann gibt es noch den Teil der Schiedsgerichte. Da hat Belgien ja auch Einspruch erhoben beim Europäischen Gerichtshof. Da wird es jetzt eine Entscheidung dazu geben, die wir abwarten. Und was natürlich wichtig ist, ist, dass unser Rechtssystem nicht ausgehöhlt wird.“ – *Sebastian Kurz im ORF, 28.9.2017.*

Noch vor der Wahl bekundete die FPÖ vehement ihre Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten. Einige Beispiele:

- "Eine Volksabstimmung über CETA ist Koalitionsbedingung." - *Heinz-Christian Strache in "Österreich", September 2017.*
- „Sollte die FPÖ in Regierungsverantwortung kommen, wird der Ausbau der direkten Demokratie absolute Koalitionsvoraussetzung sein“, versicherte Hofer, „denn die Österreicher müssen über Inhalte selbst entscheiden können, wenn sie das wollen.“ – *Norbert Hofer per OTS, September 2017.*
- Den Teil von CETA, der im Parlament zur Abstimmung kommt, wollen wir unbedingt einer Volksabstimmung unterziehen, weil es hier um eine starke Einschränkung der Souveränität Österreichs geht." - *FPÖ-Abg. Harald Stefan im ORF, November 2017.*

Für ihre Ablehnung hatte die FPÖ offenbar auch gute Gründe:

- „Nordamerikanische Konzerne, Großbanken und Fondsgesellschaften können Österreich klagen, nur weil sie argwöhnen, dass neue Mindestlohnregelungen, Arbeits- und Kündigungsschutzgesetze, Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern oder großzügige Transferleistungen der Staaten ihre Profitaussichten schmälern.“ – *FPÖ-Broschüre Mai 2015*.
- „Mit CETA fallen nicht nur Zölle, sondern auch Umweltstandards und Arbeitnehmerrechte. Außerdem ist mit In-Kraft-Treten des Handelspaktes der Beschneidung der Daseinsvorsorge – wie der Privatisierung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen im Gesundheitsbereich oder der Wasserversorgung – Tür und Tor geöffnet.“ – *Norbert Hofer per OTS, Oktober 2016*.
- „Sogenannte ‚unabhängige‘ Schiedsgerichte, vor denen Konzerne ganze Staaten verklagen können, sind in dieser Form nicht zu akzeptieren! Es ist völlig unklar, wer diese Urteile fällt und wem diese ‚Richter‘ verpflichtet sind. Wir aber wollen unseren österreichischen Rechtsstaat, der ein Pfeiler der Demokratie ist, schützen und bewahren. Daher darf eine Entscheidung darüber nur mit Volksabstimmung erfolgen.“ – *HC Strache im Nationalrat, September 2017*.
- „Aber es ist ja auch kein Wunder, dass Sie sich so um CETA und TTIP sorgen. Denn diese beiden Abkommen sind klassische Produkte des Raubtierkapitalismus.“ – *ebd.*

Nunmehr soll aber alles anders sein. Die FPÖ stimmte bereits im Regierungsprogramm der Ratifikation von CETA bedingungslos zu und enttäuscht dadurch nicht nur die 562.379 UnterstützerInnen des Volksbegehrens. Sie hat geradezu kapituliert. Als Trost erhielt sie scheinbar die vorübergehende Aufhebung des Rauchverbots.

Besonders skurril scheint in diesem Zusammenhang die Rechtfertigung von Bundesminister Hofer, der als Präsidentschaftskandidat selbst das Volksbegehren gegen TTIP, CETA und TiSA unterzeichnet hat. Er erklärte seine Haltungsänderung nun damit, dass auf Grund der Mehrheit für Alexander Van der Bellen offenbar auch die Mehrheit für das Handelsabkommen war.

Außerdem sei man ans Koalitionsabkommen mit der ÖVP gebunden: Die Zustimmung zu CETA sei für die ÖVP entscheidend für eine Zusammenarbeit gewesen. „Bei diesem Punkt hat die FPÖ einen Kompromiss möglich gemacht, und zu dem stehen wir.“ Einen Gesichtsverlust vor den FPÖ-Wählern konnte er nicht erkennen: „Mein Gesicht ist noch immer vorhanden.“ Die Bedenken, die man gehabt

habe, seien zu wesentlichen Teilen ausgeräumt, so Hofer etwa mit Blick auf Umwelt- und Sozialstandards.

Mit der voreiligen und überhasteten Ratifikation durch Österreich nimmt sich die Bundesregierung jede Möglichkeit einer Verhandlungsposition in den bevorstehenden Nachverhandlungen.

Derzeit liegen noch nicht einmal jene wesentlichen Verbesserungen vor, die die EU-Kommission anlässlich der Unterzeichnung zugesichert hatte: der internationale Handelsgerichtshof ist weiterhin in erster Linie eine Idee, bessere Garantien für die Unabhängigkeit der Entscheidungen von CETA-Tribunalen existieren genauso wenig wie ein objektives Entlohnungsschema für Tribunalmitglieder. Schon gar nicht ist die viel gepriesene Berufungsinstanz bislang eingerichtet (eine solche existiert in anderen Handelsabkommen im Übrigen seit Jahrzehnten als bloßer Papiertiger).

Der Nationalrat soll nach dem Willen der Bundesregierung noch vor dem Sommer über CETA abstimmen. Der Nationalratspräsident macht diesem Plan in einem Interview bereits die Mauer. Umso dringender ist, dass gleichzeitig mittels eines Bundesverfassungsgesetzes (Ermächtigungsgesetz) die Möglichkeit geschaffen wird, eine verbindliche Volksabstimmung über CETA abzuhalten, oder die Ratifikation zumindest so lange auf Eis zu legen, bis Konzerne auf Grundlage von CETA nicht mehr klagen können.

Da im Ministerrat vom 16. Mai 2018 bereits die Regierungsvorlage zum Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) beschlossen wurde und damit der Weg für einen Nationalratsbeschluss im Juni frei scheint, ist es geboten, dass dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen im Plenum des NÖ Landtages behandelt wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese die bereits beschlossene Ministerratsvorlage wieder zurückzieht, um in Nachverhandlungen zu CETA zu erreichen, dass Konzernen keine Sonderklagerechte eingeräumt werden, oder sicher zu stellen, dass die

österreichische Ratifikation von CETA nur auf Grundlage einer Volksabstimmung vorgenommen werden kann.

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.